

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der
net AG, infrastructure, software and solutions, Mainzer Str. 77, 56075 Koblenz**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 entsprochen wird mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen:

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Ziffer 2.2.1

Der Jahresabschluss liegt vor und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Ziffer 2.3.1

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen liegen während der Hauptversammlung aus. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Verlangen übermittelt und auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

Ziffer 2.3.4

Die Verfolgung der Hauptversammlung über Internet o.ä. ist aus Kostengründen nicht möglich. Nach der Hauptversammlung wird zur Information aller Aktionäre aber der Redetext des Vorstands auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 3.10

Einschließlich der vorliegenden Entsprechenserklärungen sind die letzten vier Entsprechenserklärungen auf der Internetseite zugänglich.

4. Vorstand

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand besteht aus einer Person.

Ziffer 4.2.3

Die variablen Vergütungsteile enthalten einmalige und jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten, jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Ziffer 4.2.4

Die Offenlegung unter Namensnennung erübrigt sich, da der Vorstand aus einer Person besteht.

**Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex der
net AG, infrastructure, software and solutions, Mainzer Str. 77, 56075 Koblenz**

Ziffer 4.2.5

Der geforderte Vergütungsbericht, der als Teil des Corporate Governance Berichts erfolgen soll, wird für das Geschäftsjahr erstmalig erstellt und im Geschäftsbericht per 30.09.2006 veröffentlicht werden.

Anmerkung: Die net AG weicht hier also nicht von den Vorgaben des Corporate Governance Kodex ab. Dieser Absatz dient lediglich als Hinweis auf den neuen Bestandteil des Corporate Governance Berichts.

5. Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt.

Ziffer 5.3

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, weil seine Mitglieder auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand im ständigen Kontakt stehen und dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren können. Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensgröße und der Besetzung des Aufsichtsrates mit der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss Audit Committee eingerichtet.

Ziffer 5.4.1

Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Ziffer 5.4.3

Die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds ist nicht bis zur nächsten Hauptversammlung befristet.

Ziffer 5.4.7

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine identische Vergütung, mit Ausnahme des AR-Vorsitzenden, der eine doppelte Vergütung erhält. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Koblenz, im September 2006